

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 681 02 – Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 9. Dezember
1992 – II C 1 – Ar 1311 – 6/92:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 11 13 Titel 681 02 – Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung – bis zur Höhe von 13,7 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der von dem früheren Versicherungsträger im Beitrittsgebiet übernommenen Fälle höher ist, als bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen wurde, und unvorhergesehene Erstattungen an die Überleitungsanstalt Sozialversicherung und an die Eigenunfallversicherung Berlin zu leisten sind.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie ist unabweisbar.

